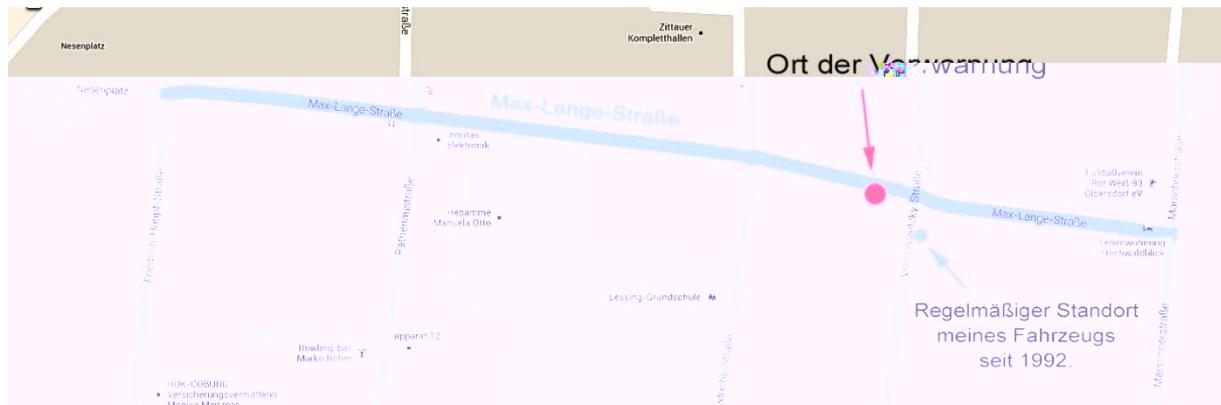


# Chronologie eines Bußgeldverfahrens

## Vorwort

Es war das erste Mal in meinem Leben, dass ich vor Gericht gestellt wurde. Wie aus nachfolgender Chronik der Ereignisse ersichtlich ist, hatte ich alles unternommen, um diesen Prozess zu verhindern. Ich bin über den Umgang mit meinen Einwänden im Ordnungsamt der Stadt Zittau empört. Weiterhin auch über Unverhältnismäßigkeit der Kehraktionen in der Stadt Zittau, bei der regelmäßig zweimal im Jahr die Anlieger von Zittauer Straßen genötigt werden sich neue Stellplätze zu suchen. Dabei wird auf das Parkplatzproblem der Anlieger zunehmend keine Rücksicht genommen. In deren Folge wurde zumindest in meinem Fall ein Prozess provoziert.



1. Abend des 22.10.2012 / Vorabend des 23.10.2012
  - 1.1. Kreuzung Max-Lange Straße – Von-Ossietzky-Straße / Vier Halteverbotschilder mit verschiedenen Datumsangaben in jede Richtung. Verbürgen kann ich mich für folgende Beschilderungen: Ostseite der Von-Ossietzky-Straße, Kehrtag 23.10.2012; Südseite der Max-Lange-Straße, Kehrtag 25.10.2012. Die Westseite der Von-Ossietzky-Straße und die Nordseite der Max-Lange-Straße sollten noch später gekehrt werden.
  - 1.2. Da mein Fahrzeug regelmäßig auf der Von-Ossietzky-Straße (Ostseite) steht, parkte ich am Abend des 22.10.2012 von der Ossietzky-Straße zur Max-Lange-Straße (Südseite) um, da diese ja erst am 25.10.2012 gekehrt werden sollte. (Ich vergewisserte mich über die Beschilderung 25.10.). Ich stand nun im Abschnitt zwischen Dr. Friedrich-Straße und Von-Ossietzky-Straße. Damit hatte ich auf die Ankündigung einer Straßenreinigungsaktion reagiert, und keinesfalls die Absicht die Kehraktion zu behindern bzw. eine Verwarnung zu riskieren.
  - 1.3. Nachdem ich mein Fahrzeug auf der Max-Lange-Straße abgestellt hatte, gab es keine weiteren Parkflächen in diesem Abschnitt. Alles war zugeparkt.

Detailansicht der Max-Lange-Straße, südlicher Abschnitt Dr.Friedrich Str. bis Von-Ossietzkystr.

2. 23.10.2012

2.1. Gegen 11 Uhr registrierte ich einen Verwarnzettel unter dem Scheibenwischer.

- 4.2.2. Der Leiter des Ordnungsamtes schlug mir vor, dass ich den Bußgeldbescheid abwarte, und diesem widerspreche. In diesem Fall würde er sich erneut und intensiv mit dem Sachverhalt auseinandersetzen. Er sicherte zu, dass er bei Aufkommen geringster Zweifel das Bußgeldverfahren einstellen würde. Im Falle einer erneuten Ablehnung dieses Widerspruches, wäre mein finanzielles Risiko auf 38,50 € begrenzt.
5. Am 24.01.2013 erhielt ich den Bußgeldbescheid, gegen den ich am 25.01.2013 Einspruch erhob.
6. Am 20.02.2013 erhielt ich ein Schreiben mit der Information, dass der Bußgeldbescheid nicht zurückgenommen wird. Allerdings ergab sich neuer Wissensstand. Auf Grund einer defekten Kehrmachine, wurde eine Umbeschilderung im Verlauf des Vormittags vom 23.10.2012 zugegeben.
- 6.1. Damit wurde das Versprechen des Ordnungsamtsleiters, bei geringsten Zweifeln das Bußgeldverfahren einzustellen, nicht gehalten, da aus meiner Sicht jetzt bereits drei Gründe vorlagen es in Frage stellten:
- 6.1.1. Erstens: Ein mündiger Bürger widerspricht mehrfach telefonisch, schriftlich und mit persönlichem Erscheinen im Ordnungsamt dem Verfahren.
- 6.1.2. Zweitens: Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Verwarnungen an diesem Tag, an einer vergleichsweise kurzen Zittauer Straße.
- 6.1.3. Drittens: Der Fakt, dass die Max-Lange-Straße tatsächlich erst am 25.10.2012 gereinigt wurde, aus welchen Gründen auch immer, und somit, wie ursprünglich auch ausgemaltes.
7. In der darauffolgenden Woche wurde von mir die Länge der Max-Lange-Straße gemessen. Sie beträgt 400 Meter. Daraufhin telefonierte ich wieder mit dem Leiter des Ordnungsamtes um erneut darauf hinzuweisen, dass am 23.10.2012 etwas schief gelaufen sein musste. Das Gesprächsergebnis war unbefriedigend. Außer erneuter Belehrungen über den Rechtsweg wurden meine Einwände nicht anerkannt.
8. Zu meiner Verteidigung fertigte ich mit großem Aufwand ein 5,5 Meter langes Papierbanner an, auf dem die Max-Lange-Straße (Südseite) fotografisch abgebildet ist. Daraus wird ersichtlich, dass dort an normalen Tagen keine 20 Autos parken.
9. Um meine Einwände im Prozess illustrieren zu können, unternahm ich weitere Aktivitäten. So fertigte ich am Abend des 27.05.2013 erneut Fotos an, um zu belegen, wie die Anwohner auf Beschilderungen solcher Art reagieren. Dies war mir möglich, da am 28.05.2013 die Max-Lange-Straße erneut gekehrt werden sollte und sich somit Vergleichsbilder ergaben. Mich interessierte besonders der Bereich zwischen Dr. Friedrichstraße und Von-Ossietzky-Straße, da er zu meiner Verteidigung dienlich sein könnte. Auf den Bildern ist ersichtlich, dass bereits am Vorabend einer solchen Kehraction die Straße von den Bürgern freigestellt wird. Es parkte kein einziges Fahrzeug in diesem Bereich. (Siehe folgende Bilder)

Beispiel: Straßenreinigungsankündigung für den 28.05.2013. Aufgenommen am Abend des 27.05.2013.

Es wird ersichtlich, dass die Bürger bereits am Vorabend einer Reinigungsaktion auf die Beschilderung reagieren, und die Straße räumen.



10. Da am 18.06.2013 eine besonders bürgerunfreundliche Beschilderung der Von-Ossietzky-Straße erfolgte, fotografierte ich auch diese. Die Fotos belegen, dass am 21.06.2013 diese dicht besiedelte Straße an der sehr viele Fahrzeuge parken, für eine Kehraktion beidseitig geräumt werden sollte. Damit haben einerseits die Anwohner keine Möglichkeit ihr Fahrzeug wenigstens auf der gegenüberliegenden Seite zu parken, andererseits können z.B. nicht einmal soziale Dienste ihre Klienten aufsuchen, ohne große Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Es handelt sich schließlich um absolutes Halteverbot.



11. 24.06.2013 / Einen Tag vor dem Prozesstermin am Zittauer Amtsgericht

Ich brachte meine Verteidigungsschrift, für deren Anfertigung ich einen ganzen Sonntag brauchte zum Gericht. Darin stellte ich auch Beweisanträge. Ich bat folgende Personen als Zeugen zu laden:

Den Mitarbeiter, welcher die ordnungsgemäße Beschilderung bezeugte. Folgende Fragen hätten mich interessiert:

- Wer hat sie zum Einsatzort gerufen?
- An welcher der fünf Kreuzungen auf der Max-Lange-Straße stand das Halteverbotschild, welches sie bezeugen können?
- Auf welche Art und Weise kommunizieren sie mit der Schilder aufstellenden Firma, bzw. woher haben sie Kenntnis von der Existenz von temporären Halteverbotschildern?
- Sind ihnen Bürger aufgefallen, die schnell noch ihr Auto in Sicherheit bringen wollten?
- Wurden sie von Autohaltern darauf angesprochen, dass am Vortag noch anders beschildert war?

- Nach Angaben des Ordnungsamtes wurden am 23.10.2012 mindestens sechs Fahrzeughalter auf der Max-Lange-Straße verwarnet. An welcher der vier Straßenabschnitte standen die verwarneten Autos?
- Haben sie sich über die hohe Zahl von Verwarnungen auf dieser kurzen Straße gewundert?
- Haben sie Ihre Beobachtungen aktenkundig gemacht?

Ein Vertreter der Schilder aufstellenden Firma. Dem ich folgende Fragen stellen wollte:

- Wann wurden die Schilder aufgestellt?
- An welchen Kreuzungen/wo wurden die Schilder überall aufgestellt?
- Welches Datum stand auf den Schildern?
- Wann und wo wurden die Schilder beschriftet?
- Wie sicher sind die Schilder gegen Manipulationen?
- Gibt es Fälle, bei denen bereits beschriftete Schilder an Ort und Stelle noch einmal geändert werden müssen?
- Wie werden Änderungen an den Beschilderungen dokumentiert oder protokolliert?
- Waren Lehrlinge/Azubis/Hilfsarbeiter an der Aufstellung der Schilder beteiligt?
- Wie war am 23.10.12 der Kehrplan? In welcher Reihenfolge sollten die Von-Ossietzky-Str. und die Max-Lange-Straße gekehrt werden?
- Wann ging die Kehrmaschine kaputt?
- Welche weiteren Auswirkungen auf den Kehrplan hatte der Defekt der Kehrmaschine?
- Wann war die Kehrmaschine wieder einsatzbereit?
- Ist es üblich, dass zwei sich überkreuzende Straßen am selben Tag gekehrt werden?

Als weitere Zeugen sollten die am 23.10.2013 verwarneten Bürger vom Amt namhaft gemacht und ebenfalls gehört werden. Sie hätten meine Version vom Tatverlauf sicher bestätigt.

## 12. 25.06.2013 kurzer Prozess

Der Richter hatte meine Verteidigungsschrift gelesen. Ich erhielt die Möglichkeit, die wesentlichsten Punkte persönlich vorzutragen. Es waren keine Zeugen geladen. Der Richter verzichtete auf eine aufwendige Beweisführung, da ihm dies in Anbetracht des geringen Streitwerts nicht angemessen schien. Weiterhin fand er die vom Ordnungsamt vorgelegte Akte als wenig aussagekräftig. So stellte er den Prozess auf Kosten der Staatskasse ein. In wie fern meine Argumentation auf die Einstellung des Verfahrens eine Rolle spielte lässt sich schwer einschätzen. Damit fand die Sache jedenfalls einen Abschluss.

Was bleibt, ist die Frage, ob sich der Aufwand, den ich hätte für 15€ vermeiden können, gelohnt hat. Und natürlich auch die Frage wie viel Spaß es dem Ordnungsamt bereitet, unschuldige Menschen wegen einer 15€ Forderung vor Gericht zu bringen. Die Balance zwischen Befriedigung des Ordnungs- und Sicherheitsbedürfnisses der Bürger auf der einen Seite, und dem Gefühl von einer omnipotenten Ordnungsbehörde permanent überwacht und bestraft zu werden ist in Zittau ja ohnehin schon gestört. Wie viel Ordnungsamt brauchen wir?